

Informationen über Versicherungsleistungen an Unternehmer und freiwillig Versicherte

Zu den Versicherungsleistungen der BG Verkehr zählen:

- Geldleistungen
- medizinische Rehabilitation
- Berufshilfe

Um welche Geldleistungen handelt es sich?

Die BG Verkehr erbringt Verletztengeld, Übergangsgeld und Rente, deren Höhe sich nach der Versicherungssumme richtet. Die Mindestversicherungssumme beträgt 20.000 Euro. Sie können sich darüber hinaus bis zu 72.000 Euro Zusatzversichern und damit die Höhe der Geldleistungen Ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen.

Verletztengeld erhalten Sie, solange Sie in Folge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung sind und soweit Sie kein Arbeitsentgelt erhalten bzw. keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben. Das tägliche Verletztengeld beträgt den 450. Teil der Versicherungssumme.

Wenn Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, erhalten Sie für die Dauer der beruflichen Wiedereingliederung Übergangsgeld.

Rente erhalten Sie bei einer Minderung Ihrer Erwerbsfähigkeit (MdE) um mindestens 20 %, wenn diese Minderung über die 26. Woche nach dem Arbeitsunfall hinaus andauert. Die Rente beginnt im Regelfall mit dem Tage nach Wegfall der Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung. Sie berechnet sich nach 2/3 der Versicherungssumme. Zu den weiteren Geldleistungen der BG Verkehr zählen Sterbegeld, Überführungskosten und Hinterbliebenenleistungen (bei Tod in Folge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit).

Die Übersicht zeigt Ihnen die Höhe der wichtigsten Geldleistungen am Beispiel einiger ausgewählter Versicherungssummen

| Gesamtversicherungssumme | Kalendertägliches Verletztengeld ¹ | Vollrente - monatlich - | 20 % Rente - monatlich - | Witwenrente ² - monatlich - | Halbwaisenrente - monatlich - |
|--------------------------|---|----------------------------|-----------------------------|---|----------------------------------|
| 20.000,00 Euro | 44,44 Euro | 1.111,11 Euro | 222,22 Euro | 666,66 Euro | 333,33 Euro |
| 40.000,00 Euro | 88,89 Euro | 2.222,22 Euro | 444,44 Euro | 1.333,33 Euro | 666,67 Euro |
| 72.000,00 Euro | 160,00 Euro | 4.000,00 Euro | 800,00 Euro | 2.400,00 Euro | 1.200,00 Euro |

¹ Bei ambulanter Behandlung ist ein entsprechender Anspruch aus der Höherversicherung erst vom 42. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gegeben. Solange die Bezüge der Versicherten von den Unternehmen fortgezahlt werden, wird das Verletztengeld nicht gezahlt.

² Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der zum 1.1.86 in Kraft getretenen Neuordnung des Hinterbliebenenrechts (Anrechnung eigenen Einkommens). Bei der Beispielberechnung wurde eine Witwenrente ab dem 45. Lebensjahr i.H.v. 40% des Jahresarbeitsverdienstes zu Grunde gelegt.

Was beinhaltet medizinische Rehabilitation?

Die BG Verkehr bietet Ihnen zur medizinischen Rehabilitation nach einem Arbeitsunfall Heilbehandlung, insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei-, Verbands- und anderen Heilmitteln. Wenn notwendig, sorgt die BG Verkehr für die Versorgung mit einer Prothese und anderen Hilfsmitteln.

Was ist Berufshilfe?

Die Berufshilfe beinhaltet vielfältige Leistungen, die der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung der Unfallverletzten dienen. Wenn Sie z.B. Ihren Beruf nach einem Arbeitsunfall nicht mehr ausüben können, kann die BG Verkehr Ihnen mit einer Umschulungsmaßnahme helfen, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.